

Inklusion an den Oldenburger Schulen hat begonnen:

- *mit hohem Einsatz vieler Beteiligter*
- *und mit vielen noch ungelösten Problemen*

PAEDOL
GEW

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft | Oldenburg-Stadt

neu: Staugraben 4a | 26122 Oldenburg | Tel.: 0441 / 957 28 45 (Mi + Do 15:00 – 18:00)

neu: www.gew-oldenburg.de

Editorial

Schon wieder Inklusion? Ja! Denn sie ist wichtig, und wir wollen sie für die Beteiligten und die Interessierten auch in ihrer Startphase aus verschiedenen Blickwinkeln dokumentieren und kommentieren. Ihre Umsetzung hat begonnen mit hohem Einsatz der Stadt und vieler Lehrerinnen und Lehrer, und mit vielen Problemen - nicht zuletzt wegen der mangelnden personellen Ausstattung durch das Land.

Damit diese und andere Probleme an den Schulen im Land gelöst werden, ist die GEW auch in den vergangenen Monaten wieder aktiv gewesen, etwa bei den Protesten gegen die Streichung der Altersermäßigung aller

LehrerInnen und die Verlängerung der Arbeitszeit der GymnasiallehrerInnen, oder bei der Planung der weiteren GEW-Schaftsarbeit auf der LandesDelegiertenKonferenz in Göttingen. Wir OldenburgerInnen waren immer kräftig mit dabei - Ihr könnt sie sehen auf vielen Fotos in den Fußleisten.

Wie immer würden wir uns freuen, wenn auch neue Leute sich an der Füllung und Gestaltung unserer Zeitung PaedOL beteiligen würden - wie schon im letzten Heft verkündet: bis Ende 2014 gibt es für jeden neuen Artikel 20 €. Und natürlich ein Dankeschön!

Hansjürgen Otto

Inhalt

	Seite
Schwerpunkt Inklusion: Bericht vom Start in Oldenburg	
Start der ersten inklusiven Schuljahrgänge zum Schuljahr 2013/2014 in der Stadt Oldenburg – Ein Zwischenfazit aus Schulträgersicht <i>von Jan Reinder Freede</i>	4-8
Inklusion in Oldenburger Schulen – ein kritischer Überblick <i>von Elfie Feller</i>	9-11
Inklusion an einer Oberschule in Oldenburg zum Schuljahr 2013/14 <i>von Paul-Willem Schläfke</i>	12-13
Umsetzung von Inklusion und Sprachförderung im Schulalltag (Grundschulen) <i>Stellungnahme der AG Inklusion</i>	14
z.B. IGS Flötenteich: Antworten auf den Fragebogen zum Stand der Inklusion <i>mitgeteilt von Frauke Tegtmeier</i>	15
Die Oldenburger Sprachlernklassen für Migrantenkinder <i>von Behice Şengün und Hartmut Denker</i>	16-17
Oldenburger GEW-ler in Aktion	
Oldenburger Lehrerinnen und Lehrer demonstrieren in Hannover	3, 4-7
Oldenburger auf der LandesDelegiertenKonferenz der GEW in Göttingen	12-13
GEW-Kreisvorstand	18
Späte Ehre: Bundesverdienstkreuz für Matthias Schachtschneider	19
GEW-Stiftung Bildung und Solidarität	19
JahresHauptVersammlung der GEW Oldenburg-Stadt: künftig im Februar	20

Oldenburger Lehrerinnen und Lehrer demonstrieren in Hannover

Lehrkräfte aus ganz Niedersachsen zeigten der Öffentlichkeit und der rot-grünen Landesregierung am 29. August – kurz nach Beginn des neuen Schuljahres - in Hannover, was sie von Wortbruch und zusätzlichen Belastungen der im Schulbereich Beschäftigten halten. Die GEW hatte zusammen mit den Lehrerverbänden im Deutschen Beamtenbund (DBB) zu einer gemeinsamen Demonstration aufgerufen und viele – mehr als erwartet – folgten dem Aufruf. Lehrerinnen und Lehrer aus Oldenburg waren dabei.

Der GEW-Kreisverband hatte zwei Reisebusse bereit gestellt, die um 11.30 Uhr voll besetzt in Richtung Hannover starteten. Außer GEW- Mitgliedern und Mitgliedern der Lehrerverbände im DBB hatten sich auch ca. 25 Kolleginnen und Kollegen eingefunden, die weder in der GEW noch in einem der Verbände organisiert sind.

Während der Fahrt war zu ahnen, mit welcher Entschlossenheit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich gegen Willkür und mangelnde Wertschätzung der Arbeitsleistung der im niedersächsischen Schuldienst Tätigen zur Wehr setzen wollen. Die Atmosphäre in den Bussen war – dem Wetter entsprechend – heiter. Sie war aber ebenso von Empörung und Zorn geprägt.

Der Auftakt vor dem Kultusministerium war mehr als eindrucksvoll. Im Minutentakt trafen Busse aus allen Teilen Niedersachsens ein und ein nicht enden wollender Strom von Demonstrantinnen und Demonstranten mit Fahnen und Transparenten füllte den Platz. Am Ende waren wir mehr, viel mehr, als die Veranstalter erwartet hatten. Unsere Schätzungen und die Presseberichte gehen übereinstimmend von mehr als 10000 Demo-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern aus.

Die neue Kultusministerin Frauke Heiligenstadt konnte sich ein Bild davon machen, was sie mit ihren Planungen zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Gymnasien und zur Rücknahme der Zusage, die Altersermäßigung wieder einzuführen, angerichtet hat.

Vom Kultusministerium zogen wir in endloser Schlange zum Landtag. Der ursprünglich dort vorgesehene Platz reichte für die große Zahl der Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht aus, so dass –

mit Genehmigung der Landtagverwaltung – weitere Flächen in Anspruch genommen wurden.

Als Hauptredner forderten der GEW-Landesvorsitzende Eberhard Brandt und der Vorsitzende des Philologenverbands Niedersachsen Horst Audritz die Landesregierung und die Kultusministerin auf, ihre Pläne aufzugeben und stattdessen den Kultusetat zu erhöhen. Der wiederkehrende Appell „So nicht, Rot-Grün“ sowie Argumente und Forderungen der GEW und der DBB-Lehrerverbände lösten heftige zustimmende Reaktionen und den Applaus der Demonstrantinnen und Demonstranten aus. Die Redner machten deutlich, dass eine wie auch immer zu gestaltende Schulreform keinesfalls durch Mehrbelastungen und auf dem Rücken der Beschäftigten umgesetzt werden kann.

Wohltuend und erfreulich war die Anwesenheit von Vertretern anderer DGB-Gewerkschaften, angeführt vom DGB-Vorsitzenden Hartmut Tölle, die dadurch ihre Solidarität mit den Forderungen der GEW zum Ausdruck brachen.

Gegen 17 Uhr löste sich die Demonstration auf. Aufregung und Diskussionen gab es auf der Rückfahrt unter anderem über eine Radiomeldung, dass die Kultusministerin die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Gynasiallehrkräfte als „zumutbar“ bezeichnet habe. Zu Recht wurde dazu angemerkt, dass im Prinzip den Lehrkräften alles „zugemutet“ werden kann, wenn man es nur in kleinen Paketen verpackt und einbringt. Zu Recht wurde ebenso angemerkt, dass jede Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte die Einstellung neuer Kolleginnen be- oder verhindert.

Fazit aus Sicht der GEW Oldenburg: Oldenburger Lehrkräfte sind bereit, aktiv für ihre Interessen einzutreten. Die Mobilisierung ist gelungen. Die Lehrerschaft lässt sich nicht spalten. GEW-Mitglieder, Verbandsmitglieder und Nichtmitglieder sowie Lehrkräfte aller Schulformen üben Solidarität im Kampf gegen Übergriffe, Willkürmaßnahmen und ungerechte Belastungen der im Schuldienst Tätigen. Die Demonstration am 29. August hat dies eindrucksvoll gezeigt.

Rolf Heidenreich

In den folgenden Fußleisten findet Ihr Fotos von der Demonstration (K. Harms hat sie gemacht).

Start der ersten inklusiven Schuljahrgänge zum Schuljahr 2013/2014 in der Stadt Oldenburg – Ein Zwischenfazit aus Schulträgersicht

Weg zur Inklusiven Schule in der Stadt Oldenburg

Oldenburg ist auf dem Weg zur inklusiven Stadt. Der Rat hat im Mai 2012 einstimmig beschlossen, auf diesem Weg in einem weiten Verständnis von Inklusion alle Menschen in ihrer Vielfalt einzubeziehen und gleichzeitig alle Gesellschaftsbereiche zu berücksichtigen. Der schulische Bereich hat in diesem Prozess eine Vorreiterrolle eingenommen. Dieses gilt nicht nur zeitlich aufgrund der knappen Vorgaben des Schulgesetzes – die Herausforderung wurde auch als inhaltliche Chance begriffen, eine historische Reform des Schulsystems in der Oldenburger Bildungslandschaft positiv zu begleiten und Maßstäbe zu setzen.¹

Kernelement des Prozesses ist die AG „Inklusion an Oldenburger Schulen“, in der alle zentralen Themen behandelt und als Empfehlung für Politik und Schulverwaltung beschlossen werden. Mit

¹ Für ausführliche Informationen zur Prozessgestaltung siehe: Lammerding, Frank; Lindemann, Holger; Freede, Jan Reinder (2013): Inklusion als kommunaler Einigungsprozess. Die Umsetzung von Inklusion in den Schulen der Stadt Oldenburg. In: NDV, Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., 93 Jahrgang, Heft 9, 417-422

ihren ca. 50 Mitgliedern sowie laufend ca. 12 Unterarbeitsgruppen ist sie Ausdruck einer partizipativen Prozessgestaltung unter Beteiligung aller relevanten Interessensgruppen. Ziel ist nicht nur die bloße Umsetzung des Schulgesetzes, sondern auch die ganzheitliche Gestaltung der Schullandschaft – jenseits einer Fokussierung auf Behinderung oder klassische Schulträgeraufgaben. So befassen sich die Unterarbeitsgruppen unter anderem auch mit den Bereichen „Fort- und Weiterbildung“, „Personelle Ressourcen“ oder „Armut und Diversität“. Für das Projektmanagement und die wissenschaftliche Begleitung konnte Dr. Holger Lindemann vom Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Uni Oldenburg gewonnen werden. Die Umsetzung erfolgte in der Pilotphase in Zusammenarbeit mit der strategischen Schulentwicklungsplanung der Stadt Oldenburg.

Beginn des ersten Inklusiven Schuljahres

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 sind die ersten inklusiven Jahrgänge an die Oldenburger Schulen gekommen. Obwohl Anfangsschwierigkeiten nie zu vermeiden sind und es weiterhin

noch große Herausforderungen gibt, kann der Beginn der Inklusion als durchaus geglückt betrachtet werden.

Aus Sicht des Schulträgers ist hierbei vor allem das Einschulungsverfahren von Bedeutung. Desessen Kernelement ist, dass sich alle Schulen im Rahmen eines stadtweiten Einigungsprozesses einvernehmlich für die Inklusion geöffnet haben und nur bei schwerwiegenden (baulichen) Gründen eine Weitervermittlung von Schüler/innen an eine möglichst naheliegende Schule erfolgen soll. Das Ziel besteht darin, für alle Kinder möglichst sofort eine Versorgung im Regelsystem anbieten zu können und dabei die Bildung von sogenannten „Schwerpunktschulen“ zu verhindern. Im Rahmen des Elternwillens sollen daher alle Kinder gleichermaßen möglichst die Schule ihres Grundschulbezirks bzw. die sich im Zuge der üblichen Anmeldeverfahren ergebende weiterführende Schule besuchen. Es ist ein großer Erfolg, dass hierbei im gesamten Stadtgebiet nur drei Schüler/innen aufgrund eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung an eine andere als diese reguläre Schule weitervermittelt wurden. Dabei war nur der 1. Jahrgang betroffen.

Die Einschulungszahlen² an den einzelnen Schulen schwanken im 1. Jahrgang zwischen 0 und 5

² Einbezogen in die nachfolgenden Angaben sind alle städtischen Oldenburger Schulen sowie die Schüler/innen mit Wohnsitz Oldenburg an den übrigen Schulen. Kooperationsklassen und Förderklassen Sprache werden nicht zum Inklusionsanteil hinzugerechnet. Zu ausführlicheren Angaben siehe die entsprechende Tischvorlage (Anlage 1 zur Niederschrift) des Schulausschusses vom 03.09.2013 unter <http://buergerinfo.oldenburg.de>.

Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf. Neben zufälligen Schwankungen ist dieses auch auf die Beschaffenheit der Schulbezirke zurückzuführen. Im 5. Jahrgang liegen die Zahlen entsprechend der Größe der Schulen etwas weiter auseinander. Es zeigt sich, dass Schulen mit Vorerfahrungen in der integrativen Beschulung besonders viele Anmeldungen erhalten. Die Verteilung zwischen den einzelnen Schulformen des Sekundarbereichs entspricht den Erwartungen, insofern sich der Großteil der Kinder mit Unterstützungsbedarf an den Oberschulen und den Integrierten Gesamtschulen befindet. An den Gymnasien ist der Anteil deutlich niedriger.

Zu Schuljahresbeginn hatten im 1. Jahrgang von den 1313 neuen Schüler/innen 5,3% einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Hier von werden 37,1% an einer Regelschule unterrichtet. Es ist zu erwarten, dass dieser Wert im Verlauf des Schuljahres noch ansteigt, da noch nicht alle Kinder auf einen Unterstützungsbedarf hin überprüft wurden. Im 5. Jahrgang hatten von den 1390 Schüler/innen 7,0% einen Unterstützungsbedarf. Es werden 42,3% an einer Regelschule unterrichtet. Insgesamt ergibt sich für beide Jahrgänge somit ein Inklusionsanteil von 40,1%. Der Anteil der an einer Förderschule unterrichteten Kinder ist für die beiden inklusiven Jahrgänge seit dem Vorjahr von 4,6% auf 3,7% gesunken. Obwohl für gelingende Inklusion sicherlich mehr notwendig ist, als eine bloße „Verlagerung“ an die Regelschulen, kann diese Entwicklung als sehr positiv bewertet werden.

In den einzelnen Förderbereichen haben sich erwartungsgemäß relativ verschiedene Inklusions-

Und von hier an findet Ihr unsere Fotos von der Demonstration in Hannover:



anteile ergeben. Diese haben im 1. Jahrgang bei Lernen (Förderschule auslaufend) und Sehen (geringe Schülerzahl) mit 100,0% ihr Maximum und bei Sprache mit 15,0% ihr Minimum. Im 5. Jahrgang ist der Inklusionsanteil im Bereich körperliche und motorische Entwicklung mit 70,0% am höchsten und im Bereich Hören (geringe Schülerzahl) mit 0,0% am geringsten. Geringer als erwartet ist der Anteil im 1. Jahrgang im Bereich Sprache (15,0%) und im 5. Jahrgang im Bereich Lernen (44,9%). Vor allem hier gibt es somit Anlass, die Attraktivität eines inklusiven Angebotes zukünftig noch zu erhöhen.

Handlungs- und Problemfelder

Bei aller positiven Entwicklung zeigen sich noch einige Handlungs- und Problemfelder, an denen für eine gelingende Inklusion gearbeitet werden muss. Dabei stehen vor allem drei maßgebliche Akteure in der Pflicht: Land, Kommune und Schule. Während jede einzelne Schule darin gefordert ist, einen inklusiven Unterricht und ein inklusives Schulleben konkret zu gestalten und mit Leben zu füllen, müssen Stadt und Land vor allem die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und Ressourcen bereitstellen.

Verortung und Anpassung sonderpädagogischer Kompetenzen

Eine Folge der Inklusion wird die deutliche Verschiebung des Schulortes und der sonderpädagogischen Unterstützung von den Förderschulen hin zu den Regelschulen sein. Dieses geschieht teilweise im Rahmen des Elternwahlrechts – teilweise auch durch das Auslaufen ganzer Förder-

schulen wie voraussichtlich im Bereich Lernen. Es bleibt abzuwarten, wie genau der Gesetzgeber das zukünftige Schulsystem in diesem Bereich ausgestalten wird. In jedem Fall müssen jedoch sonderpädagogische Kompetenzen in das Regelsystem übertragen und an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Handlungsbedarf besteht dabei unter anderem im Förderbereich Sprache. Die Landesregierung hat angekündigt, diese Förderschulen mittelfristig auslaufen zu lassen. Bisher liegt diesbezüglich vonseiten des Landes jedoch noch kein tragfähiges Alternativkonzept vor. Im Oldenburger Inklusionsprozess an Schulen soll nicht nur auf oft kurzfristige Vorgaben des Gesetzgebers reagiert, sondern proaktiv an Lösungen gearbeitet werden. Eine zukünftige Kernaufgabe der AG besteht daher in der Erarbeitung eines stadtweiten Konzeptes zur sonderpädagogischen Unterstützung der Regelschulen sowie einer inhaltlichen Neuaufstellung der verbleibenden Förderschulen in ihrer Rolle als sonderpädagogische Förderzentren. Nach einem erfolgten Auftakt in Form einer „Zukunftswerkstatt“ wird es die Aufgabe einer neuen Unterarbeitsgruppe sein, hierzu ein Konzept vorzulegen.

Lehrerstundenversorgung

Aus der Ressourcenperspektive steht vor allem die Versorgung mit Lehrerstunden seit Bekanntwerden der ersten Erlassentwürfe in der Kritik. Es besteht weitgehender Konsens darüber, dass die jetzige Ausstattung für das Gelingen einer guten inklusiven Praxis nicht ausreicht. So haben die Oldenburger Grundschulen eine gemeinsame Stellungnahme mit entsprechenden Forderungen

vorgelegt – die anderen Schulformen haben auf Anfrage der AG ähnliche Positionspapiere angekündigt. Die Ergebnisse sollen gebündelt an das Land weitergegeben werden.

Jenseits der wichtigen Diskussion über die notwendige Stundenanzahl sollen hier vor allem zwei Problemstellungen benannt werden: Zunächst erscheint die Ausstattung der Grundschulen in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung mit lediglich einem Anteil der je Klasse pauschal vorgesehenen „sonderpädagogischen Grundversorgung“ unzureichend. So sinnvoll eine Grundpauschale zum Aufbau eines inklusiven Schullebens auch sein mag, so wenig verständlich ist die Versorgung einer wechselnden Anzahl an Schüler/innen mit diesem unflexiblen Kontingent. Hier scheint ein Konstruktionsfehler vorzuliegen. Ein weiterer Kritikpunkt liegt in der Qualifizierung der verfügbaren Lehrkräfte. Scheint die Versorgung mit sonderpädagogischen Fachkräften nach Rückmeldungen aus den Schulen in den beiden inklusiven Jahrgängen zu funktionieren, werden diese in den übrigen Jahrgängen teilweise durch Lehrkräfte ohne entsprechende Qualifikation ersetzt. Grund scheint der Mangel an Förderschullehrkräften zu sein. Diesem offensichtlich strukturellen Problem muss möglichst schnell auf ebenfalls struktureller Ebene begegnet werden – als Nachqualifizierung von Lehrkräften und vor allem bereits in der universitären Ausbildung. Konkrete Angaben zur Lehrerstundenversorgung sind nach Auskunft der Landesschulbehörde nicht vor Ende Oktober zu erwarten.

Schulbegleitung

Auch das Thema Schulbegleitung (Schulassistent, Integrationshelfer) ist seit Beginn der Umsetzung der Inklusion ein viel diskutiertes Thema. Obgleich zu betonen ist, dass diese Kräfte kein Ersatz für mangelndes Lehrpersonal an den Schulen sein können, stellen sie doch eine wichtige Ressource für einen gelingenden inklusiven Unterricht dar. Der Paradigmenwechsel im Rahmen der Inklusion macht hier eine Überarbeitung der bisherigen Verfahrenswege notwendig, um den Bedürfnissen von Kindern, Eltern und auch Schulen gerecht zu werden. In der Stadt Oldenburg wird aktuell an mehreren Stellen an diesem Thema gearbeitet. Im Amt für Jugend, Familie und Schule wird die Schulassistent für Jugendliche mit einer seelischen Beeinträchtigung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt. Das Amt hat seine Bewilligungspraxis und die Qualitätsstandards für diesen Bereich aktuell mit Unterstützung eines externen Instituts überprüft und zudem entschieden, eine zentrale Anlaufstelle dafür einzurichten. Auch das Sozialamt befindet sich in einem Prozess zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Eingliederungshilfe. Gemeinsames Ziel ist die Zusammenlegung der Gewährung von Eingliederungshilfen unabhängig von ihren gesetzlichen Grundlagen nach dem SGB VIII oder dem SGB XII. Bereits jetzt wird daran gearbeitet, die Schulassistent in ihrer Bewilligungsform und Ausgestaltung den aktuellen Anforderungen anzupassen. Im Rahmen von Modellprojekten mit Oldenburger Grundschulen und einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden seit 2012 Kooperationsvereinbarungen erprobt,



um eine kontinuierliche und bedarfsorientierte Leistungserbringung bei möglichst hoher Flexibilität und geringen bürokratischen Anforderungen an die betroffenen Familien zu erreichen. Die Erfahrungen, speziell bezüglich der Anforderungen an das Personal und die Bedürfnisse der Kinder, müssen nach Projektende sorgfältig ausgewertet werden.

Auch in der AG wird das Thema Schulbegleitung bearbeitet. So werden aktuell in einer Unterarbeitsgruppe Aufgabenbeschreibungen und Standards zur Qualifizierung des Personals diskutiert. Des Weiteren wurden Forderungen zur Ausstattung mit Schulbegleitungen im Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule formuliert und an die verantwortlichen Stellen in Politik und Verwaltung weitergegeben.

Bauliche Ausstattung der Schulen als „inklusionsfit“

Ein wegweisendes Ergebnis aus der AG sind die Raumstandards zum Ausbau der Oldenburger Schulen als „inklusionsfit“. Hierin enthalten ist neben Pflege-, Therapie-, Ruhe- und Differenzierungsräumen sowie einer Erweiterung der Lager- und Sozialräume auch die funktionsbezogene Barrierefreiheit der Schule. Den Schulen wird hiermit eine gute Grundlage für eine gelingende Inklusion an die Hand gegeben.

Im ersten Durchgang wurden sechs Grundschulen, zwei Oberschulen, eine Integrierte Gesamtschule und ein Gymnasium zum Ausbau ausgewählt. Ausgehend von diesem Grundstock werden in den nächsten Jahren laufend weitere Schulen ausgebaut, um das im Schulgesetz gesteckte Ziel eines vollständigen Ausbaus bis 2018/2019 zu erreichen. Ein wichtiger Grundsatz besteht dabei darin, bei allen größeren Baumaßnahmen die Inklusionsmaßnahmen gleich mit umzusetzen. Dieses gilt z.B. für größere Sanierungsmaßnahmen oder den Ausbau von Grundschulen im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch jenseits dessen weitere Schulen einbezogen werden.

Die zukünftigen Aufgaben in diesem Bereich bestehen auf mehreren Ebenen: Zunächst müssen die Standards und deren Umsetzung im Rahmen der praktischen Arbeit laufend auf ihre Funktionalität überprüft und ggf. angepasst werden. Bei den einzelnen Projekten gilt es, die oft sehr um-

fangreichen Bautätigkeiten möglichst verträglich in den Schulalltag zu integrieren. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen jedoch, dass in Zusammenarbeit mit den Schulen gute Übergangslösungen möglich sind. Schließlich gibt es auch solche Schulgebäude, die aufgrund der baulichen Begebenheiten oder eines Denkmalschutzes nur äußerst schwierig vollständig inklusionsfit auszustatten sind und die daher eine erhebliche Herausforderung bedeuten. Jenseits der inhaltlichen Fragen stehen im Schulbereich in den nächsten Jahren neben der Inklusion noch weitere umfangreiche Bauprojekte an. Die Stadt muss dieses Pensum organisatorisch wie auch finanziell im Rahmen der verfügbaren Ressourcen stemmen. Es bleibt zu hoffen, dass das Land sich im Rahmen der Konnexität zumindest an den entstehenden Investitionskosten beteiligt.

Ausblick

In der Stadt Oldenburg ist ein positiver Start der schulischen Inklusion gelungen. Die partizipative Prozessgestaltung und das weite Verständnis von Inklusion haben sich dabei in vielerlei Hinsicht bewährt. Für den Oldenburger Weg spricht auch eine wachsende Anzahl anderer Kommunen, die sich für die hiesige Herangehensweise interessiert. Diesen Weg gilt es weiterzuverfolgen und so einen soliden Baustein zum gesamtstädtischen Inklusionsprozess beizutragen.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass der Prozess der schulischen Inklusion trotz einer langen Tradition integrativer Ansätze auch in der Stadt Oldenburg noch am Anfang steht und Inklusion neben vielen organisatorischen Fragen vor allem auch eine Geisteshaltung darstellt. Aus dieser Perspektive gilt es, einen langen Atem zu bewahren und sich auf die eigenen Stärken zu besinnen: Das breite Bündnis, das in Oldenburg geschaffen wurde.

Jan Reinder Freede
(Schulentwicklungsplaner
bei der Stadt Oldenburg)



Inklusion in Oldenburger Schulen – ein kritischer Überblick

Seit Anfang des Schuljahres 2013/14 wird sie nun beginnend mit den 1. und 5. Klassen verpflichtend umgesetzt – die Inklusion in Oldenburger Schulen.

Die Stadt Oldenburg hat mit einem ehrgeizigen Schulbauprogramm das Ziel, im Primarbereich die Gsen Krusenbusch, Staakenweg, Ofenerdiek, Nadorst, Babenend und Klingenbergstraße inklusionsfit, d.h., u.a. auch barrierefrei, auszustatten. Für den SEK-I-Bereich stehen die OBSen Eversten und Alexanderstraße sowie die IGS Helene-Lange und das Gymnasium Eversten auf dem Plan.

Erweiterungsbauten der IGsen Kreyenbrück und Flöteich sowie der angestrebte Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen berücksichtigen ebenfalls die Anforderungen der inklusiven Schule. Beeinträchtigungen aufgrund der Bautätigkeiten während der Unterrichtszeiten können hoffentlich durch eine spätere gute Ausstattung wettgemacht werden. (Anmerkung: Auch Schulen, die derzeit keine Umbaumaßnahmen genießen dürfen, werden/können/sollen SchülerInnen mit Förderbedarf aufnehmen.)

Den stärksten Veränderungen sehen sich die Förderschulen ausgesetzt. Die 1. Klassen der Förderschule Lernen (Fröbel- und Comeniuschule) entfallen, die entsprechenden SchülerInnen besuchen ab sofort die Regelgrundschule. Das Auslaufen der Förderschule L hat in Oldenburg zur Folge, dass der „Restbestand“ der Comeniuschule als Außenstelle der Fröbelschule weiterarbeitet. Darüber hinaus werden sich viele Förderlehrkräfte derzeit als „Bildungsreisende“ durch die Oldenburger Regelschulen verstehen, um die Inklusionskinder betreuen zu können.

Die weiteren Förderschulen (geistige, emotional/soziale, und körperlich/motorische Entwicklung) bleiben in ihrer Form zunächst bestehen. Eltern der betreffenden Kinder haben die Wahlmöglichkeit, ob sie ihr Kind die Regelschule oder die besondere Fördereinrichtung besuchen lassen wollen.

Eine Besonderheit stellen in Oldenburg die Sprachförderklassen an der GS Bürgeresch dar. Diese sollen nach dem Willen der Landesregie-

rung auch auslaufen, doch sowohl betroffene Eltern als auch Lehrkräfte setzen sich gegen das Vorhaben zur Wehr, da dieses Konzept inklusive Arbeitsformen aufweist und betroffene Kinder bisher nach meist drei Jahren ins Regelschulsystem entlässt.

Im Schulausschuss am 3. September 2013 wurden die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens „Inklusion“ vorgestellt:

Primarbereich: Übersicht SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf 1. Jahrgang							
alle SchülerInnen an Schulen in städt. Trägerschaft							
zusätzlich: SchülerInnen mit Wohnort Oldenburg an übrigen Schulen							
	Gesamt		an Regelschule		an Förderschule		Inklusionsanteil
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
SchülerInnen mit Bedarf an sonderpäd. Unterst.	70	100,0%	26	100,0%	44	100,0%	37,1%
Lernen	8	11,4%	8	30,8%	0	0,0%	100,0%
emot. und soz. Entwicklung	14	20,0%	3	11,5%	11	25,0%	21,4%
Sprache	20	28,6%	3	11,5%	17	38,6%	15,0%
geistige Entwicklung	12	17,1%	6	23,1%	6	13,6%	50,0%
körperl. und motor. Entwicklung	12	17,1%	4	15,4%	8	18,2%	33,3%
Sehen	1	1,4%	1	3,8%	0	0,0%	100,0%
Hören	3	4,3%	1	3,8%	2	4,5%	33,3%

Sekundarbereich: Übersicht SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf 5. Jahrgang							
alle SchülerInnen an Schulen in städt. Trägerschaft							
zusätzlich: SchülerInnen mit Wohnort Oldenburg an übrigen Schulen							
	Gesamt		an Regelschule		an Förderschule		Inklusionsanteil
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
SchülerInnen mit Bedarf an sonderpäd. Unterst.	97	100,0%	41	100,0%	56	100,0%	42,3%
Lernen	49	50,5%	22	53,7%	27	48,2%	44,9%
emot. und soz. Entwicklung	18	18,6%	8	19,5%	10	17,9%	44,4%
Sprache	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	-
geistige Entwicklung	16	16,5%	4	9,8%	12	21,4%	25,0%
körperl. und motor. Entwicklung	10	10,3%	7	17,1%	3	5,4%	70,0%
Sehen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	-
Hören	4	4,1%	0	0,0%	4	7,1%	0,0%

Sekundarbereich: Gesamtübersicht nach Schulformen 5. Jahrgang			
alle SchülerInnen an Schulen in städt. Trägerschaft			
	SchülerInnen	dav. mit Bedarf an sonderpäd. Unterst.	
		Anzahl	%
Oberschulen	306	17	5,6%
Integrierte Gesamtschulen	371	19	5,1%
Gymnasien	543	4	0,7%

Für die einzelnen Grundschulen wurden 0-5 Inklusionskinder, für die Integrierten Gesamtschulen 1-9 Inklusionskinder, für die Oberschulen 2-8 Inklusionskinder und für die Gymnasien 0-2 Inklusionskinder angemeldet.

Auffallend ist, dass sich über die Hälfte der Eltern von Kindern mit Förderbedarf Lernen im 5. Schuljahr weiterhin für den Besuch der Förderschule L und gegen das Regelschulsystem entschieden haben. Die hohe Akzeptanz der Sprachförderklas-



sen an der GS Bürgeresch zeigt sich in der Entscheidung fast aller betroffenen Eltern für diese Fördermaßnahme im Gegensatz zur Anwahl der Regelgrundschule.

Insgesamt jedoch zeigten sich die Verwaltung und der Schulausschuss erfreut über den großen Zuspruch hinsichtlich der inklusiven Schule.

Doch wie sieht es mit der Inklusion in der Praxis aus? Der Schlüssel der Lehrerstundenzuweisung sieht vor:

- Jedes Kind mit anerkanntem Förderbedarf zählt in der Statistik doppelt.
- Förderstundenzuweisung in der 1. Klasse:
- Sonderpädagogische Grundversorgung: 2 Stunden pro Klasse
- Bereich geistige Entwicklung: 5 Stunden pro Kind
- Bereich motorisch/körperliche Entwicklung: 3 Stunden pro Kind
- Förderstundenzuweisung in der 5. Klasse pro Kind:
- Bereich Lernen: 3 Stunden
- Bereich emotional/sozial: 3 Stunden
- Bereich geistige Entwicklung: 5 Stunden
- Bereich motorisch/körperliche Entwicklung: 4 Stunden
- Bereich Hören/Sehen: 3,5 Stunden.

In der Stadt Oldenburg scheinen die Schulen die erlassgemäßen Inklusionsstunden erhalten zu ha-

ben. Die von den Eltern beim Amt für Jugend, Familie und Schule zu beantragende Unterstützung durch Schulbegleiter/innen lief bei mehreren Kindern mit Förderbereich GE und MKE zum Teil erst nach den Herbstferien an.

Die GEW-OL-Stadt möchte natürlich wissen, ob die baulichen Maßnahmen, die Unterstützung durch Schulbegleitung und die Zuweisung von Förderlehrkraftstunden ausreichen, um der Inklusion zum Gelingen zu verhelfen.

Die (nicht vollständige) Rückmeldung aus den Schulen ergibt folgende Momentaufnahme:

- Schulen, die schon jahrelange Erfahrungen mit Integrationen haben und Förderlehrkräfte vollständig in das Kollegium integrieren konnten, spüren kaum eine Veränderung.
- Schulen, die jetzt mit der Inklusion begonnen haben und nur 1 -2 Inklusionskinder zu betreuen haben, benötigen verstärkte Beratung und Unterstützung durch die Förderlehrkräfte. Die zugewiesenen 5 -6 Stunden reichen oft nicht aus, um eine angemessene Unterstützung innerhalb der Schulwoche zu erreichen. Durch die kurze Anwesenheit der Förderlehrkräfte in der Regelschule werden Absprachen über Methoden und Hilfen erschwert.
- Nicht immer konnte gewährleistet werden, dass eine feststehende Förderlehrkraft die Unterrichtstätigkeit für die Inklusionskinder übernehmen konnte und dadurch mehrere Förderlehr-

kräfte mit jeweils wenigen Stunden „Gastspiele“ in der Regelschule geben. Das erleichtert die pädagogischen Absprachen leider nicht.

- Für den Fall, dass Förderlehrkräfte nur mit wenigen Stunden an einer Regelschule eingesetzt werden, kann dieses zur Folge haben, dass sie an mehreren Schulen zum Einsatz kommen, viele Fahrzeiten auf sich nehmen müssen und nirgendwo richtig heimisch werden können.
- Zum Teil können bestimmte Förderbereiche nicht adäquat mit Förderlehrkräften abgedeckt werden, da entweder dieser Ausbildungsschwerpunkt nicht studiert wurde oder zu wenige Förderlehrkräfte zur Verfügung stehen, so dass Schulen durch die Aufstockung ihrer Lehrerstundenzuweisung aus „Eigenmitteln“ die Förderstunden übernehmen müssen.
- Unsicherheiten bahnen sich im Hinblick auf die Gestaltung der Arbeiten und Tests für die Inklusionskinder sowie deren Beurteilung an.
- Grundsätzlich wird die Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit herausgestellt. Inklusionskinder werden nicht als die große Belastung angesehen, doch der Umgang mit Kindern mit Förderschwerpunkt emotionale/soziale Entwicklung bringt Lehrkräfte und MitschülerInnen in großen Klassen an die Grenzen.
- Als Schwierigkeit wird auch die zu geringe Zahl der Pädagogischen MitarbeiterInnen für den Schwerpunkt GE und KME angesehen. Das gilt für die Grundschulen wie für den SEK-I-Bereich. Ebenso kann es sich auf die Förderschulen auswirken, wenn Abordnungen von PM an die Regelschulen erfolgen, ohne dass dafür Ersatz an den Förderschulen erfolgt.
- Wirklich benachteiligt fühlen sich die Grundschulen durch den aufgestellten „Inklusionschlüssel“. Außer den 2 Stunden Sonderpädagogische Grundversorgung pro Klasse und den Zuweisungen für den Bereich GE und KME erhalten die Grundschulen keine weiteren Stundenzuweisungen, egal, wie viele anerkannte Inklusionskinder (Lernen, Sprache, emotional/soziale Entwicklung) sich in der Klasse befinden! Gerade die Kinder mit emotional/sozialen Auffälligkeiten fordern jedoch MitschülerInnen und Lehrkräfte in besonderer Weise.

Bemängelt wird von den Grundschulen ferner, dass Migrationshintergründe oder soziale Brenn-

punkte keine Berücksichtigung bei der Lehrerstundenzuweisung finden.

Die punktuelle Rückmeldung aus den Kollegien kann nur erste Einblicke in einen Prozess geben, zeigt aber schon positive Aspekte wie auch Probleme auf.

Für die Zukunft wird es darauf ankommen, wie die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften gefördert und finanziell ausgebaut werden kann. Dazu gehört, dass verstärkt Förderlehrkräfte ausgebildet werden oder in jede Pädagogikausbildung sonderpädagogische Schwerpunkte einfließen müssen. In der Zwischenzeit muss eine angemessene Weiterbildung ermöglicht werden, die als Qualifizierung auch anerkannt wird.

Dass Klassenfrequenzen gesenkt und über Arbeitsbelastung und -entlastung neu nachgedacht werden muss, ist für die GEW selbstverständlich und wird ein zentrales Anliegen bleiben.

Elfie Feller

Praxishandbuch zur Inklusion an Oldenburger Schulen



1. Auflage

Herausgegeben von Dr. Holger Lindemann, Universität Oldenburg unter Mitwirkung der Stadt Oldenburg, Amt für Jugend, Familie und Schule, der Arbeitsgruppe „Inklusion an Oldenburger Schulen“ und Studierenden der Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Universität Oldenburg

Übermorgenstadt Oldenburg.
Gut für Menschen.

Amt für Jugend,
Familie und Schule
STADT OLDENBURG

Kostenloser Download unter:
www.oldenburg.de/startseite/buergerservice/soziales/inklusion/inklusion-in-oldenburg/inklusion-und-schule/praxishandbuch.html

Inklusion an einer Oberschule in Oldenburg zum Schuljahr 2013/14

Schon im Schuljahr 2012/13 haben wir uns an der Oberschule Alexanderstraße mit dem Thema „Inklusion“ beschäftigt. In den verschiedenen Gremien wurden die unterschiedlichen Gedanken der KollegInnen, der Eltern und der SchülerInnen zum Thema „Inklusion“ angesprochen, diskutiert, über Vor- und Nachteile nachgedacht, Bedenken geäußert. Es wurde versucht, alle Argumente ernst zu nehmen und eine gemeinsame Linie zu finden. Auf folgende Definition zum Begriff „Inklusion“ haben wir uns geeinigt:

- Inklusion bedeutet, dass alle SuS ihren Bedürfnissen gerecht werdend gemeinsam unter einem Dach unterrichtet werden.
- Alle Kinder erhalten eine umfangreiche, gezielte Förderung/ Unterstützung.
- Inklusion bedeutet eine gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung aller Personen an unserer Schule.
- Das gemeinsame Lernen mit- und voneinander und unsere Verschiedenheit stellen eine Bereicherung dar.

Einen ganz großen Vorteil haben wir an der Alexanderstraße: seit über 10 Jahren haben wir schon Integrationsklassen an der ehemaligen Hauptschule bzw. später zusammengelegten Haupt- und Realschule. Auf die Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf im Bereich Lernen, geistige Entwicklung und im körperlich-motorischen Bereich können wir zurückgreifen. Dies hat uns den Einstieg in die Inklusion erleichtert, auch wenn Inklusion noch etwas anderes als Integration bedeutet.

So sind wir in das Schuljahr 2013/14 gestartet: Acht Kinder mit einem Förderbedarf dürfen an der Oberschule Alexanderstraße am Unterricht der 5. Klassen teilnehmen. 6 Kinder sind in einer 5. Klasse, die beiden anderen sind in zwei weiteren 5. Klassen untergebracht. Zusätzlich haben wir aber noch jeweils eine Integrationsklasse in den Jahrgängen 6 und 7.

Als sehr positiv ist anzusehen, dass wir nur durch drei Förderschullehrerinnen in unserer Arbeit unterstützt werden. Diese drei Kolleginnen arbeiten in unserem Kollegium schon seit längerer Zeit und gehören zu uns!

Von den 65 Stunden „Förderbedarf“ werden 59 Stunden durch diese drei Fachkräfte abgedeckt. Nur 6 Stunden müssen von unserem eigenen Personal gestellt werden. Diese gute Versorgung durch die Fachkräfte der Förderschule ist für unsere Arbeit ein großer Vorteil!

Diese positive Versorgung muss auch in Zukunft gewährleistet sein, damit Inklusion gelingen kann. Die „normalen“ LehrerInnen können sich nicht kurzfristig im schulischen Alltag auch noch in die verschiedenen Förderschwerpunkte einarbeiten.

Sicher gestellt werden muss auch, dass nur wenige Förderschul-KollegInnen mit vielen Stunden an eine Schule kommen, damit eine sinnvolle Zusammenarbeit stattfinden kann. Viele KollegInnen mit jeweils wenigen Stunden fördern nicht unbedingt die Zusammenarbeit im Kollegium. Außerdem benötigen die Kinder und Jugendlichen Kontinuität im schulischen Alltag. Feste Bezugspersonen sind hier gefragt.

Ungünstig zu Beginn dieses Schuljahres war, dass der Anmeldetermin für die Schulen im Sekundarbereich I nur etwa zwei Wochen vor Schuljahresende lag. Es herrschte eine lange Planungsunsicherheit in den Schulen, da wir nicht wussten, wie viele Kinder mit welchem Förderbedarf sich bei uns anmelden. Somit war es auch nicht möglich, die FörderschullehrerInnen frühzeitig zu bestimmen.

Dies wiederum ging zu Lasten der Zusammenarbeit. Absprachen, Kontaktaufnahme usw. konnten erst zu Beginn des neuen Schuljahres aufgenommen werden.

Insgesamt können wir an der OBS-Alexanderstraße aber feststellen, dass der Anfang zur Inklusion an unserer Schule gut gelungen ist.

Für die Zukunft wünschen wir uns, dass die förderpädagogische Unterstützung durch die Förderschullehrkräfte voll gewährleistet ist. Wir benötigen die Fachkräfte, um den Kindern gerecht werden zu können.

Wir wünschen uns eine längere Vorplanung, um uns frühzeitig auf alle Kinder mit Förderbedarf einstellen zu können.

Wir wünschen uns natürlich auch eine bessere Ausgestaltung der schulischen Gegebenheiten. Unsere Schule ist für eine flächendeckende Inklusion nicht ausgestattet. Es fehlen z.B. die Gruppenräume, die Differenzierungsräume!

Eine inklusive Schule muss auch eine andere Form des Unterrichtens anbieten können!

Wir wünschen uns.....

Eine Hoffnung habe ich aber für die Inklusion und für unsere Arbeit vor Ort: Mögen wir allen Kindern in unserer Schule durch die personelle und sächliche Ausstattung gerecht werden können.

Paul-Willem Schläfke

Landesdelegiertenkonferenz der GEW in Göttingen am 23. und 24. September und Oldenburg war stark vertreten.

Die Berichte zu der LDK könnt Ihr der letzten EuW-Land-Ausgabe entnehmen!



Die Delegation aus Weser-Ems



Heinz Bührmann, Rolf Heidenreich, Monika de Graaff und Elfie Feller



Henner Sauerland und Wencke Hlynsdottir



Paul-Willem Schläfke und Monika de Graaff

Umsetzung von Inklusion und Sprachförderung im Schulalltag (Grundschulen)

Stellungnahme der AG Inklusion vom 6. November 2013 (auf Vorschlag der Schulleitungen der Oldenburger Grundschulen)

Um die auch von uns begrüßte Inklusion im Schulalltag so umzusetzen, dass wir allen uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern mit und ohne Unterstützungsbedarf in ihrer individuellen Lernentwicklung gerecht werden, sind die bereitgestellten Ressourcen bei weitem nicht ausreichend. Bei gleichbleibender schlechter Versorgung mit Förderschullehrkräften und nicht ausreichender Zuweisung von Stunden nach Zusatzbedarf sehen wir die individuelle Entwicklung von Kindern sowie die Lehrergesundheit ernsthaft gefährdet.

Inklusion

- Eine Gleichstellung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf der Jahrgänge 2, 3 und 4 mit den Schülerinnen und Schülern des „Inklusionsjahrganges 1“
- Doppelzählung bei der Klassenfrequenz
- Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf GE oder KME mit ausgebildeten Förderschullehrkräften nach entsprechendem Schlüssel mit 5 Förderschullehrerstunden.
- Stunden für pädagogische Mitarbeiter für GE-/KME- Stunden an Regelschulen nach Bedarf für Inklusionskinder aller Jahrgänge, deren Verträge direkt von der Schule geschlossen werden können, um eine Gleichstellung mit den Förderschulen zu erhalten.
- „Rucksackstunden“ für Kinder mit Förderdarf ES und SP (je 3 Stunden) unabhängig von den zugewiesenen Stunden „Sonderpädagogische Förderung“
- Eine bedarfsgerechte Verteilung der Stunden nach Schlüssel 450 „Sonderpädagogische Förderung“ über den Grundbedarf von 2 Stunden pro Klasse hinaus, wenn eine Schule eine besondere Belastung (z.B. viele Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogi-

schen Unterstützungsbedarf L, ES, SP) hat. Schulen mit hohem Migrationsanteil, Schulen im sozialen Brennpunkt, unabhängig der Stundenzuweisungen nach Schlüssel 402 „Stunden für Schulen in sozialökonomischen Brennpunkten“)

Sprachförderung (DaZ-Stunden, Vorschulische Sprachförderung, A-Klassen)

- Die vom MK einem Personalplanungsdezernenten zugewiesenen Förderstunden zur Verteilung nach Schlüssel 071, 076, A-Klassen, Sprachlernklassen müssen erhöht werden.
- Die Einrichtung einer weiteren Sprachlernklasse bei nachgewiesenem Bedarf und die entsprechende Zuweisung von Lehrerstunden, ohne dass in anderen Bereichen Stundenkürzungen erfolgen müssen.
- Eine bedarfsgerechte Zuweisung von Stunden nach Schlüssel 071 „besondere Förderung für Schüler nicht deutscher Herkunft“ bei nachgewiesenem erhöhtem Bedarf durch eine hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Einrichtung von „A-Klassen“.
- Die Zuweisung von Stunden für die Sprachförderung nach Schlüssel 076 „Sprachförderung vor der Einschulung“ im Verhältnis 1 zu 1, d.h. eine tatsächliche Versorgung aller sprachförderbedürftigen Kinder in den Kindertagesstätten mit je einer Lehrerstunde.

KME: körperlich-motorische Entwicklung
 GE: geistige Entwicklung
 ES: emotionale und soziale Entwicklung
 SP: sprachliche Entwicklung

Zum Beispiel IGS Flötenteich: Antworten auf unseren Fragebogen zum derzeitigen Stand der Inklusion

Wie viele Inklusionskinder befinden sich in der 5. Klasse?

1 offiziell gemeldetes Kind; Junge mit Förderbedarf G.

(weitere jetzt schon auffällige Kinder ohne diagnostizierten Förderbedarf, aber das war ja schon immer so...)

Auf welche „Beeinträchtigungen“ muss reagiert werden?

Das Kind hat einen enormen Förderbedarf im Bereich Mathematik und ist in vielen anderen Bereichen nur nach direkter Ansprache und Motivierung arbeitsbereit. Es ist als autistisches Kind diagnostiziert, was im Unterricht wenig „belastend“ auffällt, aber während der Pausen braucht es viel Unterstützung, um sich ins soziale Schulleben einzufügen. Während der Einführungswochen wurden Radtouren zu den Familien der Kinder gemacht und eine Klassenfahrt innerhalb Oldenburgs, wobei das Inklusionskind 1:1 auf dem Fahrrad (nebenher fahrend und teilweise ihn schiebend) begleitet werden musste.

Wie viele Stunden pro Kind werden von Förderlehrkräften betreut?

5 Stunden

Wie ist der Einsatz der Förderlehrkräfte geregelt?

Die Förderlehrkraft kommt von der Fröbelschule an drei Tagen für 2x2 Stunden und 1x 1 Stunde. Der Kollege betreute unser Inklusionskind bereits in der Grundschulintegrationsklasse (beste Voraussetzungen!).

Gibt es zusätzliche Unterstützung durch Integrationshelfer oder durch den mobilen Dienst?

Integrationshelfer (heißt jetzt wohl besser: Schulbegleitung) ist von den Eltern beantragt worden; gestaltet sich schwierig und soll nach den Herbstferien seinen Einsatz mit 25 Zeitstunden pro Woche beginnen.

Kollegin vom Mobilem Dienst Autismus kennt das Kind aus Grundschule, ist aber bei uns noch nicht kontaktiert worden. Signalisiert aber Unterstützung bei Bedarf.

Werden Förderstunden aus eventuellen Integrationsklassen zugunsten der Inklusion gestrichen?

nein, wir haben keine I-Klassen

Welche positiven oder belastenden Momente stellen sich nach ca. 6 Wochen Inklusion dar?

Positiv ist in jedem Fall die enge Zusammenarbeit mit der Grundschule und allen ehemaligen Kräften, die das Kind schon kennen. Außerdem bin ich (als Beratungslehrerin und „Förderbeauftragte“) für ca. 2 Wochen von meinem regulären Unterricht fast vollständig befreit worden, um für einen guten Übergang zu sorgen. Da hat die Schulleitung richtig gut den Bedarf unterstützt!

Der Förderschullehrer war bereits in unseren Präsenztagen vor Ort und ansprech- und einsatzbereit.

Belastend stellt sich aus meiner Sicht für die Klassen- und Fachlehrkräfte die unzureichende fachlich- didaktische Unterstützung dar. Der Förderschullehrer kann das mit seinen 5 Stunden unmöglich abdecken und so sind vor allem die FachlehrerInnen in der angemessenen eher auf sich allein gestellt.

(Nach einem Gespräch mit unserem didaktischen Leiter als Ergänzung:)

Hier machen sich unserer Meinung nach große Lücken in der adäquaten Ausbildung von Lehrkräften deutlich, die an der Schnittstelle Primar- / Sekundarstufe unterrichten. Kenntnisse aus dem Primarbereich sind für individuell passende Aufgabenstellungen und Unterstützung unserer Meinung nach nicht nur bei Inklusionskindern notwendig. Wichtig erscheint uns ein stärkeres Engagement hin zu einer Ausbildung für alle Lehrkräfte, die eine sichere Vermittlung von Grundlagen für alle Kinder stärker in den Mittelpunkt rückt. Das beschränkt sich bisher auf individuelle Weiterbildung über Fortbildungen und Fachliteratur, sollte aber ausbildungsverpflichtend für jede Lehrkraft sein. Davon würden alle profitieren.

Frauke Tegmeier beantwortete unsere Fragen

Wir haben leider nur aus wenigen Schulen Antworten auf unseren Fragebogen erhalten. Kaum eine war so ausführlich. Nicht alle waren so positiv ...

Die Oldenburger Sprachlernklassen für Migrantenkinder

„Nur wer erkennen kann, welche Meilensteine des Spracherwerbs ein Kind bereits gemeistert hat, kann dieses Kind da abholen, wo es steht.“
(M. Kleinschmidt-Bräutigam)

Da in Oldenburg insbesondere seit fünf Jahren die Zahl der schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Migrationshintergrund zugenommen hat, sind nach 2003 weitere Sprachlernklassen eingerichtet worden. Die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLschB) hat in Zusammenarbeit mit dem Schulträger Stadt Oldenburg an den folgenden Standorten die Sprachlernklassen eingerichtet: OBS Eversten (2), OBS Alexanderstraße, OBS Osternburg, GS Haarentor, GS Kreyenbrück, also zur Zeit insgesamt sechs Sprachlernklassen.

Das Angebot richtet sich an SuS (6-15 Jahre) aus dem Stadtteil und bei freien Kapazitäten auch an SuS aus den anderen Stadtgebieten. Hierbei kooperieren die Schulen untereinander, so dass die SuS aufgenommen werden und nach Möglichkeit auf den Regelunterricht vorbereitet werden.

Die Arbeit in den Sprachlernklassen hat folgende Schwerpunkte:

Das Erlernen der deutschen Sprache, um die SuS für den Übergang in den Unterricht einer ihrem Alter und ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen entsprechenden Regelklasse vorzubereiten.

Die Vermittlung von Arbeitstechniken, Lernformen und Fachwissen, die Bereitstellung von Informationen und Orientierungshilfen zur Unterstützung des Integrationsprozesses.

Die Entwicklung von sprachlichen, sozialen, methodischen und interkulturellen Kompetenzen.

Die Beratungshilfe bei der Wahl der zukünftigen Schullaufbahn und die gesicherte Eingliederung in Regelklassen.

Der Unterricht in den Sprachlernklassen umfasst jeweils 30 Unterrichtsstunden in der Sek 1 und 23 Unterrichtsstunden in der GS. Da die SuS unterschiedliche Bildungsbiographien aus ihren Herkunftsländern mitbringen, ist die Lerngruppe in der Regel im Vergleich zu einer „Regelklasse“ in

besonderem Maße heterogen. Eine Binnendifferenzierung innerhalb der Lernsituation ist besonders wichtig und erforderlich. Die Verweildauer in der Klasse ist abhängig von den Fortschritten der Schülerinnen und Schüler. Sie umfasst in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten bis eineinhalb Jahren.

Eine Leistungsbeurteilung in Form von Zensuren erfolgt in der Regel vor dem Ablauf von zwei Jahren nur dann, sofern Vergleichbarkeit mit den Lernanforderungen von Regelklassen gegeben ist. Dies wird für die betreffenden Unterrichtsfächer auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die individuelle Lernentwicklung in der deutschen Sprache und die Übergangsempfehlung in die weiterführende Schule erfolgt als Anlage zum Zeugnis. Die einzelnen Kompetenzstufen orientieren sich an den europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Straßburg, 2001).

Vordergründig mag die Separation von SuS mit Migrationshintergrund in Sprachlernklassen dem inklusiven Gedanken widersprechen. Tatsächlich aber leisten die Sprachlernklassen in Zeiten der inklusiven Schule einen wichtigen Beitrag, Schule an den individuellen Erfordernissen und Bedürfnissen der SuS auszurichten, so dass die Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe an Bildung geschaffen werden. Durch den hohen Einsatz der Klassenleitungen in den pädagogisch herausfordernden Situationen der Sprachlernklassen gelingt es immer wieder, SuS ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen auch den Übergang zur Oberschule, Realschule, IGS oder zum Gymnasium zu ermöglichen.

Sprachlernklassen sind daher aus der Schullandschaft nicht wegzudenken.

Dennoch ist die Situation, insbesondere in den Sprachlernklassen mit hohem Alphabetisierungsbedarf für die unterrichtenden Lehrkräfte und für die SuS sehr belastend. Vielfach benötigen traumatisierte SuS aus Krisengebieten besondere Unterstützung.

Eine erfolgreiche Integration in den Regelunterricht wäre besser möglich wenn weitere Ressourcen in Form von Doppelbesetzungen, Ent-

lastungsstunden für intensive Elternarbeit und Kooperation mit Migrantenvereinen und Flüchtlingsheimen, Raum für Supervision oder durch Reduzierung der Schülerzahlen in den Klassen zur Verfügung gestellt würden.

Informationen über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bereich Schule aus Sicht der Fachberatung Interkulturelle Bildung

Behice Şengün / Hartmut Denker



Deutsch lernen und Oldenburg kennenlernen ...

Kreisvorstand GEW Oldenburg-Stadt

Vorsitzende			Funktion
Heinz Bührmann	Alte Gärtnerei 6 26123 Oldenburg	0441 - 36 14 89 19 heinz57gew@ewetel.net	Vorsitzender
(nicht besetzt)			Stellv. Vorsitzende
Sabine Nier	Wittingsbrok 19 26127 Oldenburg	0441 - 68 23 98 sabnier@gmx.de	Schatzmeisterin

Weitere Mitarbeit im Vorstand			Schwerpunkt
Monika de Graaff	Am Tennispark 5 26127 Oldenburg	0441 - 7 15 46, Fax - 570 22 23 m.degraaff@t-online.de	Grundschulen
Silke Lühmann	Weskampstraße 24 26121 Oldenburg	0441 - 88 47 61 silke.luehmann@t-online.de	Sonderpädagogik
Jack Morgenbrodt	Am Hayengraben 2 26135 Oldenburg	0441 - 20 40 58 jackmorgenbrodt@web.de	Berufsbildende Schulen
Rita Vogt	Schützenhofstr. 57c 26180 Rastede	04402 - 86 99 21 vogt.rita@ewe.net	Nichtlehrendes Personal
Stefan Schäl	Prießnitzstr. 22 26121 Oldenburg	0441 - 88 37 71 schule@stefanschael.de	Beamten- und Angestelltenrecht
Eva Bensch	Schulstr. 107 26180 Rastede	0441 - 35012598 eva.bensch@ewetel.net	Senioren
Elfie Feller	Brookweg 179 26127 Oldenburg	0441 - 777 57 57 elfie-feller@gmx.net	
Rolf Heidenreich	Am Tannenkamp 4 26935 Stadland	04732 - 92 10 70 rolf_heidenreich@web.de	
Hansjürgen Otto	Uhlhornsweg 41 26129 Oldenburg	0441 - 7 47 01 hansjuergen.otto@t-online.de	Redaktion PaedOL

Büro			
Merle Bührmann	neu: Staugraben 4a 26122 Oldenburg	0441 - 9 57 28 45 Fax: 248 8004 info@gew-oldenburg.de	Verwaltung Mittwoch und Donnerstag 15-18 Uhr (während der Schulferien nicht besetzt!)

Der Kreisvorstand tagt monatlich außerhalb der Schulferien. Die Sitzungen sind öffentlich.
Termin und Ort der Sitzungen werden auf der Homepage des Kreisverbandes bekannt gegeben:
<http://www.gew-oldenburg.de/kvtermine.php>

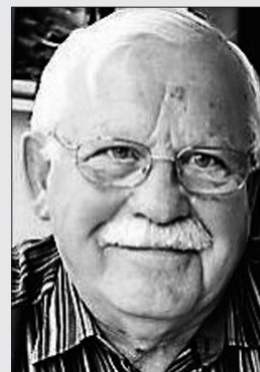
Vorstand „Bildung und Solidarität“ Stiftung der GEW Oldenburg-Stadt

Monika de Graaff	Am Tennispark 5 26127 Oldenburg	0441 - 7 15 46, Fax 0441-570 22 23 m.degraaff@t-online.de	
Axel Kleinschmidt	Graf-Spee-Str. 44 26123 Oldenburg	0441 - 969 49 94 axel.kleinschmidt@uni-oldenburg.de	
Hansjürgen Otto	Uhlhornsweg 41 26129 Oldenburg	0441 - 7 47 01 hansjuergen.otto@t-online.de	Sprecher

eMail: stiftung@gew-oldenburg.de
Spendenkonto: Nr. 16 47 932 - BLZ: 280 501 00 - Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
Entscheidungen über Förderanträge in der Regel im Januar und Juli.

Wir haben einen gemeinsamen Internet-Auftritt und eine neue Web-Adresse:

<http://www.gew-oldenburg.de>



„Für sein großes und verdienstvolles Engagement als Lokal- und Sporthistoriker sowie als Kommunalpolitiker hat Herr Bundespräsident Joachim Gauck auf Vorschlag des Niedersächsischen Ministerpräsidenten

Herrn Matthias Schachtschneider

das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.“ (6. November 2013)

Wir freuen uns mit Matthias, unserem ehemaligen Kreisvorsitzenden.

Unsere Oldenburger *GEW-Stiftung Bildung und Solidarität*

tut Gutes, indem sie aufmüpfige, kreative oder sonstige gewerkschaftsnahe Bildungsprojekte unterstützt.

Sie tut das mit den Zinsen aus dem Stiftungskapital von 50 000 € - aber diese Zinsen sind gegenwärtig gering.

Daher unsere Bitte: verbessert unsere Möglichkeiten zur Unterstützung förderungswürdiger Projekte durch Spenden auf unser Stiftungskonto:

Stiftung Bildung und Solidarität
Konto-Nr.: 16 47 932
Landessparkasse zu Oldenburg (LzO)
BLZ: 280 501 00

Die Stiftung ist gemeinnützig gemäß Bescheinigung des Finanzamtes Oldenburg (Oldb) vom 11.01.2013 (St-Nr.: 64/220/15708). Spender erhalten eine Zuwendungsbestätigung (und ein Dankeschön).

Der Stiftungsvorstand:
Monika de Graaff, Axel Kleinschmidt, Hansjürgen Otto



INFOPOST

Ein Service der Deutschen Post

**GEW-Kreisverband
Staugraben 4a
26122 Oldenburg**

GEW

JahresHauptVersammlung der GEW Oldenburg Stadt zukünftig im Februar

Da laut GEW-Satzung das Haushaltsjahr das Kalenderjahr sein soll, hat der Vorstand beschlossen, die Jahreshauptversammlung der GEW Oldenburg-Stadt zukünftig im Februar durchzuführen.

Die nächste Jahreshauptversammlung wird also im Februar 2014 stattfinden.

Der genaue Termin steht noch nicht fest. Eine persönliche Einladung wird es wie gewöhnlich rechtzeitig geben.

Sabine Nier
(Schatzmeisterin der GEW Oldenburg-Stadt)

Impressum

Herausgeber_in: **GEW** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Kreisverband Oldenburg-Stadt
Staugraben 4a, 26122 Oldenburg, Tel. 0441/957 28 45
info@gew-oldenburg.de

Redaktion: Hansjürgen Otto mit Unterstützung von Elfie Feller

Gestaltung: Hansjürgen Otto und Gegendruck

V.i.S.d.P.: Hansjürgen Otto, Uhlhornsweg 41, 26129 Oldenburg

Druck: Gegendruck

Auflage: 1600

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

GEW